

Feststellungsprüfung Deutsch

Die schriftliche Prüfung besteht aus vier Teilen. Die Prüfungsteile Leseverstehen und Wissenschaftssprachliche Strukturen werden anhand eines Textes geprüft.

Prüfungsteil	Aufgaben	Zeit	Gewichtung
Leseverstehen	1 Lesetext (ca. 700 Wörter) Bearbeitungszeit: 90 Minuten (inklusive Wissenschaftssprachliche Strukturen)	90 min	2
Wissenschaftssprachliche Strukturen	Strukturen eines Lesetextes bearbeiten Bearbeitungszeit: 90 Minuten (inklusive Leseverstehen)		1
Hörverstehen	1 Hörtext (ca. 850-900 Wörter) Lesezeit Aufgaben: 10 Minuten Vortragszeit: ca. 2 x 10 Minuten Bearbeitungszeit: 50 Minuten	ca. 80 min	2
Textproduktion	Vorgaben und Aufgabe zum Schreiben eines Textes (ca. 250 Wörter) Bearbeitungszeit: 70 Minuten	70 min	2

Gesamtdauer der Prüfung inklusive Vortrags- und Lesezeit (ohne Pausen): ca. 4 Stunden

Im Prüfungsteil Hörverstehen wird der Text zweimal vorgetragen.

Lesen der Aufgaben vor dem ersten Hören: 10 Minuten

Bearbeitungszeit nach dem ersten Vortrag: 10 Minuten

Bearbeitungszeit nach dem zweiten Vortrag: 40 Minuten

Pausen: 15 Minuten nach dem Prüfungsteil Leseverstehen/Wiss.spr. Strukturen

15 Minuten nach dem Prüfungsteil Hörverstehen

Hilfsmittel: Einsprachiges Wörterbuch

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Wörterbuch (nur Bücher, keine elektronischen Geräte!) mit. Es werden keine Wörterbücher ausgegeben. Vor der Prüfung wird es von den anwesenden Dozent*innen kontrolliert.

Aufgabenblätter, Schreibbögen und Papier für Notizen bekommen die Teilnehmer*innen vom Studienkolleg. Eigenes Papier darf nicht verwendet werden. Am Ende der Prüfung sind **alle Papiere abzugeben/einzusammeln**, auch eventuell leere Bögen und das Notizpapier.

Mobiltelefon: Handys dürfen nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Wenn die Prüfungsaufsicht Studierende im Prüfungsraum mit einem Handy sieht, werden diese von der Prüfung ausgeschlossen, auch wenn das Handy ausgeschaltet ist. Lassen Sie es bitte zu hause.

Mündliche Prüfung: Über die Teilnahme an der mündlichen Prüfung wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung entschieden.